

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N 35.

Mittwoch, den 2. Mai. erschienen am 1860.

Bekanntmachung.

Die zum 1. Mai d. J. gefällig gewordenen Commungartenzinsen sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. und zwar je in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags an Herrn Stadtkassirer Senator Schweizer hier zu berichten.

Nach dem bemerkten Termine haben sich etwaige Restanten der sofortigen executivischen Eingiebung ihrer Rechte zu gewärtigen.

Hierüber werden die Erpachter von communlichen Feld- und Wiesengrundstücken erinnert, daß die Pachtgelder bis zum 31. Mai bei Vermeidung der Einklagung derselben und spätestens bis zum 30. Juni bei Verlust des Pachties zur Stadt kasse einzuzahlen sind.

Frankenberg, am 1. Mai 1860.

Der Stadtrath.
Welzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Verordnungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 22. März d. J. werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 27. April 1860.

Der Stadtrath.
Welzer, Bürgermeister.

Verordnung,

das Verbot des Gebrauchs von Zink- und verzinkten Gefäßen zu innenbemerkten

Zwecken betreffend,

vom 22. März 1860.

In neuerer Zeit sind hier und da aus Zink gefertigte sowie verzinkte Gefäße zur Aufbewahrung von Milch, Butter und andern zum Genusse bestimmten süßigen und feuchten Genußmahlzeiten im Gebrauch gekommen und aus irrgen Voraußschätzungen sogar als besonders zweckmäßig, namentlich zu Milchbehältern, in landwirtschaftlichen Journalen empfohlen worden.

Es bestehen jedoch, wie durch wiederholte chemische Untersuchungen aufreichend festgestellt ist, Gefäße der vorgedachten Art die Eigenschaft, daß sich bei Aufbewahrung sehr vieler Flüssigkeiten und feuchter Substanzen in denselben Zinksynd und Zinkalze erzeugen, welche über die den Gefäßinnen befindenden Gefäße bildenden Substanzen Beimischungen erhalten, welche auf die menschliche Gesundheit sehr nachtheilig einzutragen im Stande sind.

Mit Rücksicht hierauf und auf die durch vergleichende Beimischungen bereits mehrfach veranlaßten Erkrankungsfälle erachtet das Ministerium des Innern für nothwendig, den Gebrauch aus Zink ge-

fertigter oder verzinkter Gefäße zur Aufbewahrung von Fleisch, Butter, Bier, Wein, Branntwein, Essig, Speiseölen und andern Getränken und Gegenständen hiermit bei Geldstrafe bis zu Zehn Thaler oder entsprechender Gefängnisstrafe für jeden Contraventionsfall, sowie Confiscation der vorgefundenen verbotenen Gefäße zu untersagen.

Die Polizeiobrigkeiten erhalten hiermit Anweisung, über die Ausführung dieses Verbotes zu wachen.
Dresden, am 22. März 1860.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Beust. Schmiedel, S.

B e r o c h n u n g,

das Verbot des Verkaufs von mit Schweinfurter Grün gefärbten Kleiderstoffen
und Puschwaaren betreffend,
vom 22. März 1860.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in neuerer Zeit häufig mit sogenanntem „Schweinfurter Grün“ gefärbte oder bedruckte Kleiderstoffe und andere aus Blättern, Schilfgräsern und dergleichen bestehende, zum Kopfschmuck und Auspuß der Kleider bestimmte Modewaaren zum Verkauf und in Gebrauch gekommen sind.

Da nun das Schweinfurter Grün (eine chemische Verbindung von arseniksaurem und essigsaurer Kupferoxyd) ein giftiger Farbstoff ist und die Verarbeitung, sowie das Tragen damit gefärbter Stoffe nach dem Urtheile Sachverständiger, zumal da diese Farbe hin und wieder in sehr leicht löslicher Weise aufgetragen zu werden pflegt, der Gesundheit in hohem Grade schädlich werden kann, so sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Verkauf aller mit Schweinfurter Grün gefärbter Kleiderstoffe und Puschwaaren für den Bereich des Königreiches Sachsen hiermit bei bis zu Funfzig Thaler ansteigender Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe für jeden Contraventionsfall zu untersagen.

Die Polizeiobrigkeiten werden angewiesen, die Ausführung dieses Verbots zu überwachen.
Dresden, am 22. März 1860.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Beust. Schmiedel, Secret.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin I. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen
von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai I. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 23. April 1860.

Der Stadtrath.
Weltz, Bürgermeister.

Zweiter bürgerlicher Krankenunterstützungsverein.

Der bisherige Fleischer'sche Krankenunterstützungsverein, welcher von nun an den Namen zweiter bürgerlicher Krankenunterstützungsverein führt, hält seine Versammlungen von nächstem Sonnabend, den 5. Mai ab, im Schanklocale des Herrn Fr. Kurth zu Neubau, und werden daselbst am gedachten Tage zum ersten Male die Steuerbeiträge erhoben.

Frankenberg, am 1. Mai 1860.

Der Vorstand.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angebentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angelängt, zu gleichen Preisen zu haben.

Annonce.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er von nun an jeden Sonnabend in Frankenberg anwesend und im Gasthöfe zum schwarzen Ross zu sprechen sein wird.

Chemnitz, den 30. April 1860.

Advocat Louis Muricelli.

Warmbad Wolkenstein.

Die diesjährige Saison wird am 5. Mai eröffnet. Die seit Jahrhunderten als besonders heilküstig bekannten warmen Quellen des Bades wurden auch im vorigen Jahre mit meist ausgezeichnetem Erfolge von der Mehrzahl der Kurgäste (gegen 400 Personen) bei

chronischen Rheumatismen und Gicht, rheumatischen gichtischen Lähmungen, den verschiedenen Formen der Scrofulärkrankheit, Blutarmuth, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Nervenschwäche in Folge abnormaler Sätemischung oder überstandener schwerer Krankheit), ferner gegen manche Hauteranthema und zur Regeneration der Haut nach überstandenen Exanthemen, sowie als Trinkkur von an Unterleibsvollblütigkeit Leidenden gebraucht.

Nähere Auskunft wird der Badearzt Herr Dr. Kay zu Wolkenstein auf frankirte Anfragen gern ertheilen. Bestellungen auf Wohnung beim

Besitzer des Bades Friedrich Uhlig.

Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Regelmäßig täglich nach Ankunft der Eisenbahnzüge in Riesa
Vorm. 8 und 10½ Uhr von Riesa nach Meissen und Dresden.
6½ und Nachmittags 2½ Uhr von Dresden nach Riesa zum Eisenbahn-Auslauf.
Während des Dresdner Jahrmarktes wird auch in Neustadt-Dresden gelandet.
Dresden, den 1. Mai 1860.

Die Direction.

Gunnersdorfer Brod-, Mehls- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod,

schwarzes dito, gut ausgebacken und schwachhaft für
Pferde u. s. w.

No. 00 Weizenmehl (Schlichtmehl)

6 a	—	Rs 5 Rgr. 1 ob
5 a	—	3 : 2 :
(reiche Wehe)	—	11 : 2 :
1 ob.	5 : 10 :	— :
1 Schfl.	1 : 18 :	— :

C. Bunge.

Schwarzmehl,

Gunnersdorf, den 1. Mai 1860.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Freitags, den 4. Mai, früh 8 Uhr, ist Wochentommunion, wobei Herr Dr. Bruder die Beichtrede hält.

Berichte.

Napoleon sucht sich bei den Savoyarden dadurch angenehm zu machen, daß er für jeden französischen Soldaten täglich einen halben Franc, für jeden Officier einen Franc Quartergeld bezahlt.

Selbst die Geistlichen im Beichtstuhle sind vor den Langsingern nicht mehr sicher. So wurde kürzlich einem Geistlichen in der Theatinerkirche zu München vom Beichtstuhle weg die silberne Tabaksdose gestohlen.

Genoa, 23. April. Das hiesige Appellationsgericht hat einen Landmann, welcher den Krieg mit Österreich ungerecht nannte, zu Monatlichem Arrest verurtheilt.

Empfehlung.

Minne-Gäde; dwohl Gerade als Mehl hoch, in hoher Qualität, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

Julius Barthel,
Schloßgasse N° 142.

EMPFEHLUNG.

Soeben habe ich ganz extrafeines Scheiben- oder Bürstenpulver, sowie Bündhütchen mit und ohne Kupferplatte, als auch gutes weiches Blei erhalten und empfehle solches zumal Schießliebhabern.

Heinrich Kuhn.

Sehr wohlschmeckende Topfbutter
empfiehlt Friedrich Lippoldt,
Schulgasse.

Frisches

Alt-Chemnitzer Sauerkraut
ist angekommen und empfiehlt solches

Heinrich Kuhn.



Auf dem Steinkohlenwerk zu
Altenhain liegen stets gute Koh-
len zum Verkauf bereit p. Schaf-
sel 7 Ngr. 5 Pf.

Flöha.

Sommerfisch, Obersteiger.

Hausverkauf.

Ortsveränderung halber soll ein in Ebersdorf gelegenes, in gutem Stande erhaltenes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten, sofort aus freier Hand verkauft werden. Näheres ist zu erfahren bei Carl Voos in Ebersdorf.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, als den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Gerichtsschöppen Jost die Kleidungsstücke des allhier verstorbenen Messerschmiedegesellen Erich Krüger gegen gleich baare Bezahlung durch die Ortsgerichte versteigert werden.

Dittersbach, den 1. Mai 1860.

ANZEIGE.

Ein braunetiger Jagdhund hat sich am Montag Abend zugelaufen. Derselbe ist gegen Entstzung der aufgelauften Kosten zurück zu nehmen beim Stadtgutsbesitzer Friedrich Aucke jun.

Berantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. G. Rosberg in Frankenberg.

Am Samstag-Montag, Nachmittags, wurde auf dem Markte ein graues Geldtäschchen mit Geld gefunden, welches vor sich gehabtig legitimirende Eigentümner gegen Erlegung der Insertionsgebühren beim Strumpfwirkermeister Carl Friedrich Lüdke in Flöha zu entnehmen hat.

Bekanntmachung.

Gestern Abend ist auf dem Markte oder auf dem Wagner'schen Saale ein zusammengeschlagener Hausschlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Dienstmädchen

wird zu sofortigem Antritt gesucht vom Lehrer Wich alhier.

Vom Bandwurm

heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Jägerzeit Nr. 528. Näheres brieflich.

Zwei Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung eines am Donnerstag abhanden gekommenen Shawl-Üschels (grau mit blauen Kanten) behülflich ist. Näheres in der Expedition des Wochenblattes.

Elegante Briefbogen,

weiss und couteur, gepreßt und gemalt, empfiehlt in großer Auswahl

C. G. Rossberg.

Marktpreise.

Chemnitz, am 28. April. Weizen (Gewicht 150—165 Pf.) 5 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. 25 Ngr., Roggen neu (Gew. 160 Pf.) 4 Thlr. 15 Ngr. bis 4 Thlr. 25 Ngr. Roggen alt (— Pf.) — Thlr. — Ngr. bis — Thlr. — Ngr., Gerste (130—140 Pf.) 3 Thlr. — Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr., Hafer (90—100 Pf.) 2 Thlr. 4 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen — Thlr. — Ngr. bis — Thlr. 15 Ngr. bis 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 180 Pf. bis 190 Pf.
Heu à Ettr. 1 Thlr. — Ngr. bis 1 Thlr. 8 Ngr., Stroh (1008 Pf.) à Schot. 7 Thlr. 15 Ngr. bis 8 Thlr. 15 Ngr.

Kreisnig, den 28. April. Weizen (162—170 Zoll-Pfd.) 6 Thlr. — Ngr. bis 6 Thlr. 7½ Ngr., Roggen (150—160 Pf.) 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 12½ Ngr., Gerste (132—140 Pf.) 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr., Hafer (82—95 Pf.) 2 Thlr. 6 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr., Getreide 1 Thlr. 5 Ngr. bis 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Kanne Butter 152 Pf. bis 168 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Ngr., die Mege 2 Ngr. — Zäuer: 4 bis 8 Thlr. — Schütt-Stroh: 4 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. 7½ Ngr. — Gebund-Stroh: 3 Thlr. — Ngr. bis 3 Thlr. 7½ Ngr. — Der Gentner Heu: 1 Thlr.